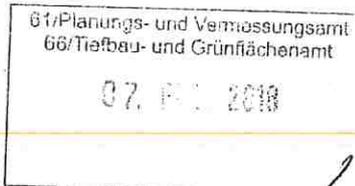


Beteiligung	Institution	Zusatz	Keine Bedenken	Bedenken + Hinweise
	Behörden/Verbände			
1.	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		01.08.2018
2.	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)		
3.	Erfvverband		29.01.2021	09.01.2018
4.	Die Autobahn GmbH des Bundes, ehemals Landesbetrieb Straßenbau NRW	Niederlassung Rheinland		25.01.2018 / 19.02.2021
5.	Landesbetrieb Straßenbau NRW	RN Villed-Eifel		11.01.2018 / 10.02.2021
6.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3		04.01.2018
	Kreis Düren		31.01.2018	
7.	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		23.01.2018 / 05.07.2019 / 16.02.2021
8.	Bund für Umwelt und Naturschutz	Bund für Umwelt und Naturschutz	29.01.2021	08.07.2019
	IHK Aachen		04.07.2019 / 01.02.2018 / 19.02.2021	
9.	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen		12.01.2018
	ASEAG AG		10.01.2018 / 21.06.2019 / 20.01.2021	
	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	09.01.2018	
10.	EBV GmbH		31.01.2018 / 05.07.2019 / 02.02.2021	
	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH		05.01.2018 / 13.01.2021	
11.	Open Grid Europe GmbH		17.01.2018 / 24.01.2018 / 12.01.2021	
12.	regionetz GmbH			11.07.2019 / 18.02.2021
13.	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)	11.03.2021 / 17.03.2021	04.01.2018 / 11.10.2017
	RWE Power AG	Kraftwerk Weisweiler		
	Thyssengas GmbH		09.01.2018 / 13.01.2021	
14.	Wasserverband Eifel-Rur		15.02.2021	24.01.2018 / 04.07.2019
15.	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNT	18.01.2021	04.01.2018 / 26.06.2019
	Unitymedia NRW GmbH		17.01.2018 / 25.06.2019	
	Wintershall Holding GmbH		12.01.2018 / 24.06.2019	
	Vodafone GmbH		19.01.2018 / 19.06.2019	
	E-PLUS Mobilfunk GmbH		02.02.2018 / 01.07.2019	
	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG		05.02.2021	
	Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber e.V.		05.01.2018	
16.	BayWa.re			12.01.2021



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52 233 Eschweiler

3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 200, IGP I
Ihr Schreiben vom 28.12.2017

Sehr geehrter Herr Schmitz,

das o.a. Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Beharrlichkeit“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Beharrlichkeit“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Zukunft“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttenweg 2 in 50935 Köln.

Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) sind für den Bereich des o. a. Planungsvorhabens und dessen unmittelbare Umgebung derzeit keine Verdachtsflächen vorsorglich nachrichtlich verzeichnet. Der Katalog befindet sich allerdings im Aufbau und unterliegt ständigen Nachtragungen. So sind u.a. insbesondere bezüglich des ehemaligen Braunkohletagebaus in Nordrhein-Westfalen noch umfangreiche Recherchen durchzuführen. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich auf der ehemaligen Betriebsfläche der Innenkippe des Braunkohletagebaus Zukunft befindet auf der u.a. ein Braunkohlengewinnungsbetrieb, ein Aschebunker und eine Kohlebandanlage betrieben wurden. Die Bergaufsicht für den gesamten Bereich endete im Januar 1989 vollständig. Konkrete Angaben über die nach den bergbaulichen Tätigkeiten stattgefundenen Folgenutzungen oder über sonst durchgeführte Maßnahmen im Bereich o.a. Flächen liegen nicht vor. Aufgrund dieser Situation kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob und ggf. in welchem Ausmaß auch heute noch umweltrelevante Gefährdungen für den entsprechenden Bereich bestehen. Möglicherweise liegen Ihnen als Sonderordnungsbehörde und der Städteregion Aachen als der hier zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 01.02.2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1 – 2018 - 3
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-45122

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



zu den umweltrelevanten Gegebenheiten in der o. a. Planfläche und deren eventuellen Einwirkungsbereichen aktuelle Informationen vor.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 3

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:



(Thomas Rützel)

**Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW**

Seite 3 von 3



04. JULI 2019

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 04.07.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-158/19/
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski
Zimmer 115
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kdb@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Bebauungsplan Nr. 200

Ihr Schreiben vom 13.06.2019, Az.: 610.22.10 - 200_3

Für die angefragte Fläche liegt bereits eine Luftbildauswertung vor. Da Kommunen auf alte Luftbildauswertungen im Modul KISKaB von IG-NRW zugreifen können, hätte ein erneuter, eventuell bauverzögernder Antrag auf Luftbildauswertung nicht mehr gestellt werden müssen. Nachfolgend nochmals die alten Empfehlungen:

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Im Auftrag

(Dr. Kulschewski)

Datum 04.07.2019
Seite 2 von 2



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 12.01.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-11/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Bebauungsplan 200 - IGP I

Ihr Schreiben vom 10.01.2018, Az.: 610.22.10 - 200-3

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtetes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merksblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

309952

310052

310152

310252



Bezirksregierung
Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-11/18

Maßstab : 1:2.000
Datum : 12.01.2018

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

61 / Planungsamt

26. Juni 2019

FS

Datum 14.08.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-203/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Ramacher
Zimmer
Telefon:
0211 475-9753
Telefax:
0211 475-9040
friedrich.ramacher@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht
Eschweiler, Industrie- und Gewerbepark Wilhelm-Lexis-Str.

Ihr Schreiben vom 30.06.2015, Az.: 32/18/00-I-Co.

Herr Cohnen

eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Die Testsondierung ergab keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Kampfmittel wurden nicht geborgen.

Aus Sicht des KBD kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

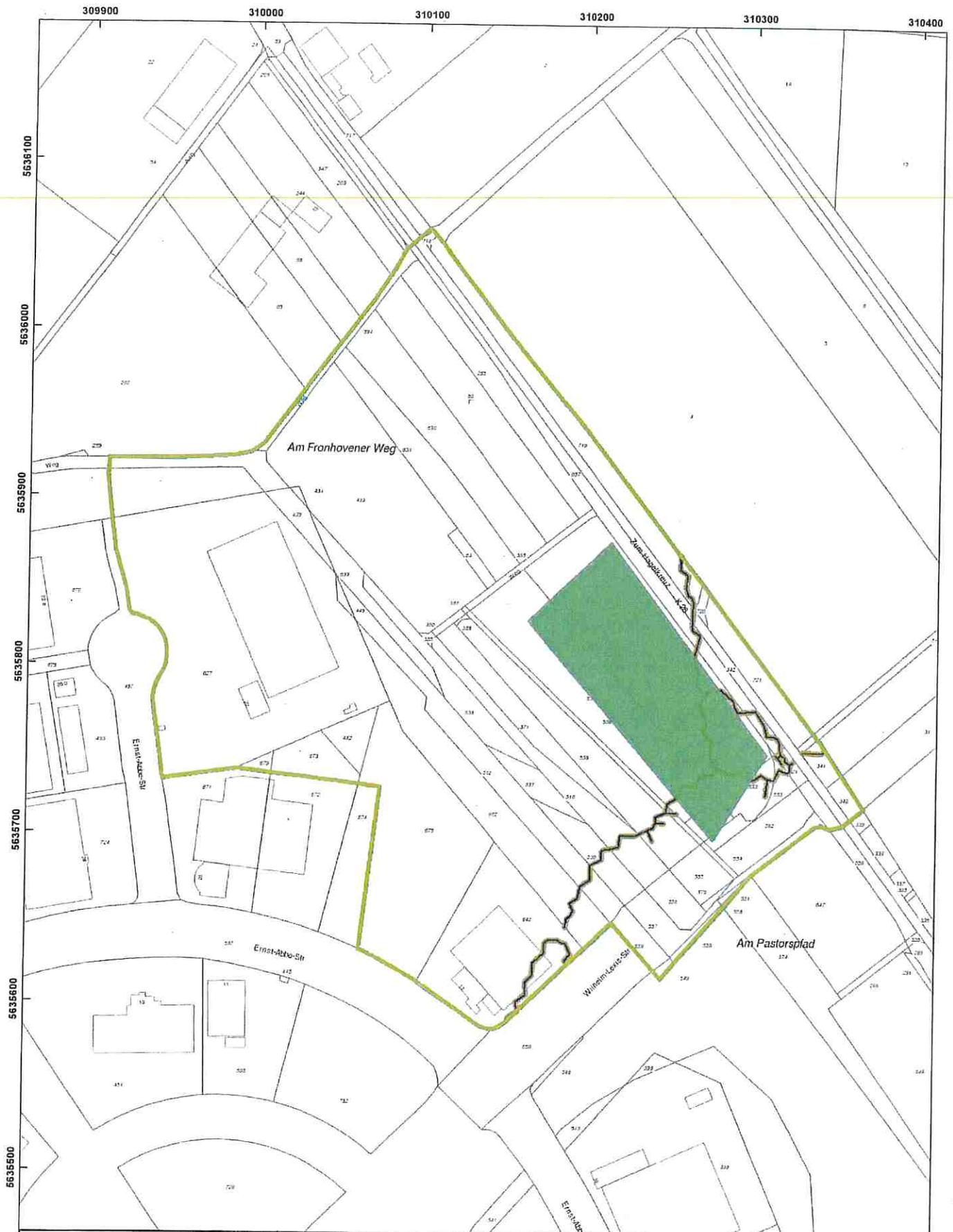
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Ramacher)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-203/15

Maßstab : 1:3.000
Datum : 16.07.2015

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.

Legende

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| aktuelle Antragsfläche | Laufgraben |
| Antragsfläche | Panzergraben |
| Blindgängerverdachtspunkt | Schützenloch |
| geräumte Blindgänger | militärische Anlage |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | |

61 / Planungsamt
29. JAN. 2021

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an silke.brandt@eschweiler.de
Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in Katharina Hiller
Durchwahl (02271) 88-1324
Telefax (02271) 88-1210
Unser Zeichen R-003-410
E-Mail [Katharina.Hiller @erftverband.de](mailto:Katharina.Hiller@erftverband.de)

Bergheim, den 29.01.2021

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 – Industrie- und
Gewerbepark I -**

Ihr Zeichen: 51.10.02-200/3 SBr, Ihr Schreiben vom 08.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Katharina Hiller

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE3K

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-
und Energiemanagement



DWA TSM
Beirat
Technisches
Sicherheitsmanagement
Abwasser und Gewässer

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

10. JAN. 2018

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Herrn Schmitz
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Recht
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
90501

Unser Zeichen

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Bergheim, 09. Januar 2018

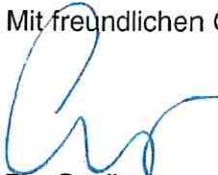
Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I

Ihr Schreiben vom: 28.12.2017, Ihr Zeichen: 610.22.10 - 200_3

Sehr geehrter Herr Schmitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Inhalt der 3. Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken, wenn auch hier die Hinweise unter Punkt 7.5 der Begründung zur tektonischen und bergbaulichen Störzone befolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Per Seeliger

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement



61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
29. 1. 2018

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und
Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Empf.: 29. Jan. 2018

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20200/40400.020/1.13.03.07_A4
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 25.01.2018

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I -

Ihr Schreiben vom 28.12.2017 – Az.: 610.22.10 – 200_3

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 1100 m südlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 5,2 zuständig.

Die Erweiterungsabsichten eines Betriebes an der Ernst-Abbe-Straße Nr. 12 erfordern die o.a. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes. Zur Errichtung einer ca. 1800 qm großen Produktionshalle sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Darüber hinaus sollen weitere Bau- und Nutzungsgrenzen aus dem rechtsverbindlichen BPL 200 und der 2. Änderung des BPL 200 an die heutigen Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse angepasst werden, um weitere nutzbare überbaubare Flächen zu erhalten.

Im weiteren Verfahren sind Aussagen zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen aus dem Plangebiet und zu den Auswirkungen auf das umliegende äußere klassifizierte Straßennetz erforderlich.

Durch die künftig geplanten Entwicklungen dürfen keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden.

Um Planungskollisionen zu vermeiden bitte ich mir zu gegebener Zeit die Lage von evtl. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

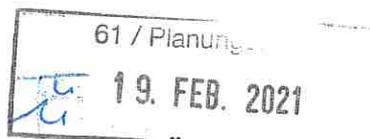
(Ute Tillmann)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316



Silke Brandt - Aufstellung des Bebauungsplanes 200 / 3. Änderung - Industrie- und Gewerbepark I

Von: "Tillmann, Ute" <Ute.Tillmann@autobahn.de>
An: "stadtverwaltung@eschweiler.de" <stadtverwaltung@eschweiler.de>
Datum: 19.02.2021 09:59
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes 200 / 3. Änderung - Industrie- und Gewerbepark I
CC: "Silke.Brandt@eschweiler.de" <Silke.Brandt@eschweiler.de>, "Marlis.Hess@...

Aufstellung des Bebauungsplanes 200 / 3. Änderung - Industrie- und Gewerbepark I

Ihr Schreiben vom 12.01.2021 - Az.: [51.10.02-200/3](#) SB

Sehr geehrte Damen und Herren,

südlich des Plangebietes verläuft in ca. 1100 m die Autobahn 4, Abschnitt 5,2.

Mit Vorlage der o.a. Verfahrensunterlagen wurde das Abwägungsergebnis Ihrer kommunalen Gremien (Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden (TÖB) zur 3. Änderung des Bebauungsplans 200 - IGP I - frühzeitige und erneute frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB zur Stellungnahme der seinerzeit zuständigen Autobahnniederlassung Krefeld vom 25.01.2018 mitgeteilt.

Demzufolge wird

"aufgrund der im Jahre 2015 durchgeführten Verkehrsprognose bei Weiterentwicklung des IGP Eschweilers, der geplanten Nutzung als Produktionshalle und aufgrund der Tatsache, dass es sich lediglich um eine Erweiterungsmöglichkeit eines bestehenden Betriebes handelt, davon ausgegangen, dass keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden."

Die Regionalniederlassung (RNL) Vile-Eifel hat seinerzeit im Verfahren aus verkehrlicher Sicht nicht unerhebliche Bedenken (z.B. Sicherheitsdefizite /Unfallsituation) geäußert. Vor diesem Hintergrund sollte diese Thematik mit der RNL Vile-Eifel ggfls. erneut aufgegriffen und erörtert werden.

Seitens der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) weise ich darauf hin, dass bei Vorhabenumsetzung ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf, auch an den Anschlussstellen der Autobahn 4, durch die Stadt Eschweiler zu gewährleisten ist.

Das verbleibende ökologische Defizit ist über das Ökokonto der Stadt Eschweiler auf den Grundstücken Gemarkung Eschweiler, Flur 112 Nrn. 1 und 23 ("Röher Gracht", Eschweiler-Röhe bereits kompensiert worden. Belange der AdB werden hierdurch nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Im Auftrag

Ute Tillmann

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
 Hansastrasse 2 · 47799 Krefeld

Ute Tillmann
 Team Anbau, Sondernutzung, Straßenverwaltung
 M [+49 152 08 700 569](tel:+4915208700569)
 T +49 21 51 81 9-0
Ute.Tillmann@autobahn.de
www.autobahn.de

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender) ·
 Gunther Adler · Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz Dr. Michael Güntner
Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB [200131](#) B

Die Autobahn GmbH des Bundes
 Rechtsform GmbH
 Sitz Friedrichstr. 71, 10117 Berlin · AG Charlottenburg · HRB [200131](#) B
 Geschäftsführung Stephan Krenz, Gunther Adler, Anne Rethmann
 Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Michael Güntner

Vertraulichkeitshinweis

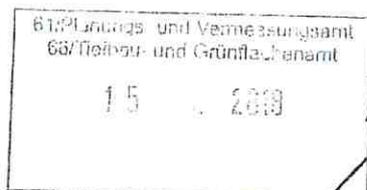
Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler
610
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02/09(013/18/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 11.01.2018

Bebauungsplan 200, 3. Änderung IGP I; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 28.12.2017; Az: 610.22.10-200_3

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Beteiligungsverfahren zur 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes wurde auf die Notwendigkeit der Darlegung verkehrlicher Auswirkungen auf die Knoten L 228/Wilhelm-Lexis-Straße und L 11/ Hermann-Hollerith-Straße hingewiesen.

Ohne weitere Angaben über die verkehrlichen Auswirkungen ist nunmehr eine erneute Erweiterung des Gewerbegebietes vorgesehen.

Lt. Verkehrsgutachten vom 10.08.2015 wurde festgestellt, dass der Linksabbieger der L 11 aus Eschweiler kommend bereits überlastet ist. Damit ist bei Umsetzung der Bauleitplanung mit einer weiteren Verschlechterung zu rechnen, die nicht auf die allgemeine Verkehrsentwicklung sondern auf die Bauleitplanung der Stadt Eschweiler zurückzuführen ist.

Nach wie vor bestehen erhebliche Zweifel an der Leistungsfähigkeit des unsignalisierten Knotens L 228/ Wilhelm-Lexis-Straße. Die Sicht ist durch den Bewuchs im Einmündungsbereich stark eingeschränkt. Gem. § 1 (3) der Straßenkreuzungsverordnung gehören die Sichtfelder zur kreuzenden Straße und somit zu den Obliegenheiten der Stadt Eschweiler. Die Unfallsituation am Knoten L 228/ Wilhelm-Lexis-Straße zeigt ein Sicherheitsdefizit, das ebenfalls nicht durch die allgemeine Verkehrsentwicklung sondern durch die Ansiedlung des Gewerbegebietes entstanden ist.

Zunächst ist ein aktuelles Verkehrsgutachten incl. der nunmehr vorgesehenen Erweiterung des Gewerbegebietes und der Prognose 2030 vorzulegen. Die Unfallsituation ist im Gutachten zu berücksichtigen und zu analysieren.

Erneut weise ich darauf hin, dass erforderliche Maßnahmen im Straßenraum der L 11 und L 228 zu Lasten der Stadt Eschweiler umgesetzt werden incl. der Mehrkosten Unterhaltung und Erhaltung.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Nach Vorlage der Verkehrsuntersuchung wird über die Art der Maßnahmen entschieden.

Grundsätzlich gilt:

Für die abschließende Prüfung und Erteilung der Genehmigung der Änderungsmaßnahmen an den o. g. Knoten ist die Vorlage eines detaillierten straßentechnischen Entwurfes erforderlich. Vorzulegen sind folgende Entwurfsunterlagen gemäß RE:

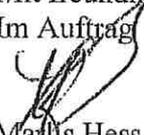
- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte M 1:25000
- Übersichtslageplan M 1:5000
- Lageplan M 1:250 und Deckenhöhenplan M 1:250 mit u.a. hinreichender Darstellung bestehender Verkehrsflächen an die angeschlossen werden soll.
- Höhenplan der neuen Erschließungsstraße
- Regelquerschnitt M 1: 50 oder 1:25
- Signalplanung

Für die Änderungsmaßnahmen und der damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen auf der L 11 und L 228 ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, erforderlich. Mit dem Bau der Anbindung oder der Realisierung der Bebauungsplangebietes darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden.

Ohne diese Unterlagen wird der geplanten Erweiterung nicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Mattis Hess

61 / Planungsamt
12. FEB. 2021



Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(049/21)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 10.02.2021

Bebauungsplan 200/3. Änderung IGP I; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 08.01.2021; Az: 51.10.02-200/3 SBr

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Abwägungsergebnis legen Sie dar,

- dass der Linksabbieger auf der L 11 als teilweise überlastet bewertet, in der Gesamtbeurteilung die Leistungsfähigkeit des Knotens als unkritisch und leistungsfähig beschrieben werde. Eine mangelhafte Leistungsfähigkeit ist oftmals Ursache für spätere Unfälle. Sollten entgegen der Auffassung der Stadt Eschweiler Knotenpunktumbauten erforderlich werden, gehen diese –zumindest teilweise- zu Lasten der Stadt Eschweiler.
- dass der Einmündungsbereich L 228/ Wilhelm-Lexis-Straße nicht zum Bebauungsplangebiet gehöre. Dem wurde meinerseits auch nicht widersprochen. Die verkehrlichen Auswirkungen, die gem. BauGB dargelegt werden müssen, führen zu einer Verschlechterung im v. g. Einmündungsbereich. Die in der Vergangenheit aufgetretenen Unfälle sind teilweise auf die mangelhaften Sichtverhältnisse im Knotenpunkt zurückzuführen, die gem. § 1 (3) Straßenkreuzungsverordnung NW der kreuzenden/ einmündenden Straße obliegen.
- dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes nicht den Ausbau von Knotenpunkten rechtfertige. Die Forderung wird aufrecht erhalten, da die Knotenpunkte nicht durch das allgemeine Verkehrsbedürfnis entstanden sind, sondern durch die Gebietsentwicklungen auf dem Stadtgebiet Eschweiler.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Plu Eschwil

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4597
BAIUDbwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
K-III-010-18-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
4. Januar 2018

BETREFF: **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 „IGP I“, der Stadt Eschweiler;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG: Ihr Schreiben vom 28.12.2017 Ihr Zeichen: 610.22.10-200_3

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Rita Fuehren - Wtrlt: Bebauungpäne IGP

Von: Arnd Luetzler
An: Vogelheim, Achim; Schoop, Florian
Datum: 05.10.2020 13:05
Betreff: Wtrlt: Bebauungpäne IGP

Guten Tag zusammen,

anbei die erwartete Freigabe bzw. Rücknahme der Bedenken hinsichtlich der B-Pläne im IGP z.K..

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Arnd Lützler
Stadt Eschweiler
661 - Abteilung für Kanalbau
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: [+49 2403 / 71-744](tel:+49240371744)
Fax : [+49 2403 / 60999-175](tel:+49240360999175)
e - mail : arnd.luetzler@eschweiler.de



>>> Veit, Sabine (Städteregion Aachen) <Sabine.Veit@staedteregion-aachen.de> 05.10.2020 12:09 >>>
Guten Tag Herr Lützler,

nach Vorlage des Erlaubnisantrags für den IGP bestehen gegen die Änderung der Bauungspläne 200 (3. Änderung) und 202 (2. Änderung) keine Bedenken mehr, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

Nebenbestimmungen:

- Die anfallenden Schmutzwässer sowie Niederschlagswässer der Hof- und Verkehrsflächen sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

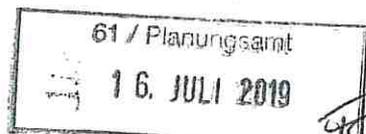
Hinweis:

- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.



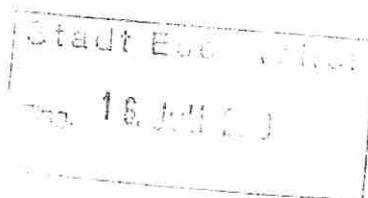
AN 661 AM 11.07.2019 Flu

StädteRegion Aachen



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
610-Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Ulrike Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Der Städteregionsrat

A 70 - Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2622

Telefax
0241 / 5198 - 2268

E-Mail
Sema.Sertuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Sertürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2019/235

Datum
05.07.2019

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 00
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 00
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I - Ihr Schreiben vom 24.06.2019

Sehr geehrte Frau Zingler,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

In den vorgelegten Unterlagen ist dargelegt, dass Niederschlagswasser der Dachflächen und der gering verschmutzten Verkehrsflächen dem vorhandenen Trennsystem (offenes Grabensystem) zugeleitet werden sollen. Im weiteren Verfahrensverlauf soll ein Entwässerungskonzept erarbeitet und vorgelegt werden, da die geplanten Bauwerke an das Grabensystem heranrücken.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 23.01.2018 gefordert, ist das Entwässerungskonzept mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung vorzulegen. In dem Termin vom 15.08.2018 zwischen der Stadt Eschweiler, Schaumstoffe Helgers und der StädteRegion Aachen wurde ebenfalls eine Aktualisierung des Entwässerungsgutachtens festgelegt. Das Entwässerungskonzept liegt mir noch nicht vor.

Nach der Vorlage des Entwässerungskonzeptes erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Zudem ist die Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser der Dachflächen und unbefestigten Flächen seit dem 08.07.2013 abgelaufen. Ein Neuantrag für die Entwässerung des IGPs liegt bislang nicht vor.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Ziel der vorliegenden Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Industriebetriebes zur Errichtung einer Produktionshalle zu schaffen. Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen gegen die Planänderung keine Bedenken, wenn im weiteren Verfahren (gemäß Ziffer 7.3 der Begründung) der Nachweis der Verträglichkeit des Vorhabens erbracht wird.

Für Rückfragen zum Bereich Immissionsschutz steht Ihnen Herr Henk unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2153 zur Verfügung.

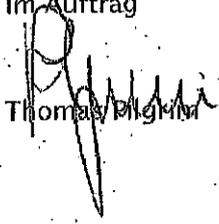
Natur und Landschaft:

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn artenschutzrechtliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen und der ökologische Ausgleich mit mir abgestimmt wird. Im weiteren Verfahren sind mir ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine Artenschutzprüfung vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198- 2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Thomas Pflüger



61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
30. JAN. 2018

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen • 52090 Aachen

Der Städteregionsrat

Stadt Eschweiler
Herrn Schmitz
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Empf.: 30. Jan. 2018

**Bebauungsplan Nr. 200, 3. Änderung - IGP I
Ihr Schreiben vom 28.12.2017**

Sehr geehrter Herr Schmitz,
zu vorgenannter Planung nimmt die StädteRegion Aachen wie folgt Stellung.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

In den vorgelegten Unterlagen ist dargelegt, dass die Niederschlagswässer der Dachflächen und der gering verschmutzten Verkehrsflächen dem vorhandenen Trennsystem (offenes Grabensystem) zugeleitet werden sollen. Im weiteren Verfahrensverlauf soll ein Entwässerungskonzept erarbeitet und vorgelegt werden, da die geplanten Bauwerke an das Grabensystem heranrücken.

Nach Vorlage des Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Immissionschutz:

Ziel der vorliegenden Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Industriebetriebes durch Errichtung einer ca.

A 70.5
Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2528

Telefax
0241 / 5198 - 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
C 135

Aktenzeichen
RR

Datum
23.01.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

1.800m² Produktionshalle zu schaffen. Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes werden gegen die Planänderung keine Bedenken erhoben, wenn im weiteren Verfahren (gemäß Ziffer 7,3 der Begründung) der Nachweis der Verträglichkeit des Vorhabens gutachterlich erbracht wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Willekens unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2151 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Ich bitte, folgende Hinweise in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen:
Der Planbereich befindet sich im Bereich verfüllter und rekultivierter Tagebauflächen des ehemaligen Tagebaus Zukunft alt. Natürliche Bodenverhältnisse sind in diesem Gebiet nicht mehr vorhanden. Es handelt sich um einen Mischboden unterschiedlicher Zusammensetzung und Mächtigkeit. Es ist davon auszugehen, dass die oberste Bodenschicht aus einem ca. 2,0 bis 2,5 m mächtigen, feinsandigen Schluff bzw. Lößlehm besteht. Diese Rekultivierungsschicht wird von einem heterogen zusammengesetzten Aufschüttkörper unbekannter Tiefe unterlagert. Die Untergrundverhältnisse sind bei der Gründungsplanung von Bauwerken zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

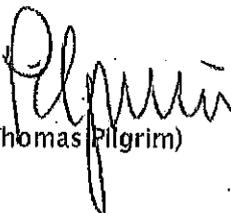
Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken, wenn der erforderliche landschaftsrechtliche Ausgleich mit mir abgestimmt wird. Im Rahmen der Eingriffsvermeidung ist ein Mindestabstand von 3 m zwischen der geplanten Bebauung und dem vorhandenen Graben einzuhalten.

Artenschutzrechtliche Belange dürfen zudem der weiteren Planung nicht entgegenstehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Thomas Pilgrim)



61 / Planungsamt
23. FEB. 2021
48

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler

610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege
Stadt Eschweiler
Frau Silke Brandt

Johannes-Rau-Platz 1

52233 Eschweiler

Eing.: 23. Feb. 2021

Der Städteregionsrat

A 70 - Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 7001

Telefax
0241 / 5198 - 80700

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau. Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2021/018

Datum
16.02.2021

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

3. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I Ihr Schreiben vom 08.01.2021

Sehr geehrte Frau Brandt,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

- Das Niederschlagswasser der Dachflächen ist über das Grabensystem dem Versickerungsbecken zuzuleiten.
- Die anfallenden Schmutz- und sonstigen Niederschlagswässer (Hof, Verkehrsflächen, etc.) sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken.

Ein Nachweis über den Erwerb von 80.131 ökologischen Wertpunkten aus dem Ökokonto der Stadt Eschweiler ist mir vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Boronowsky unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Frederic Wentz



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Kreisgruppe Aachen-Land
Alfred Schulte
Coudenhovestr.4
52066 Aachen

An
Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Aachen, 29.01,2021

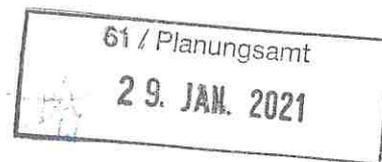
**Betr.: Aufstellung des BBP 200/3 3.Änderung „Industrie und Gewerbepark I
Ihr Zeichen: 51.10.02-200/3
Landesbüro Zeichen: AC – 269/07**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Wir erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Alfred Schulte
BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
Kreisgruppe Aachen-Land
Alfred Schulte, Coudenhovestr. 4, 52066 Aachen

61 / Planungsausschuss

09. JULI 2019

An
Stadt Eschweiler
Dienststelle 610
Abt. für Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1

Düren, 08.07.2019

Betr.: Aufstellung der 3. Änderung des BBP 200 – IGP I
Ihr Zeichen: 610.22.10-200_3
Landesbüro Zeichen: AC – 269/07

Sehr geehrte Damen und Herren,

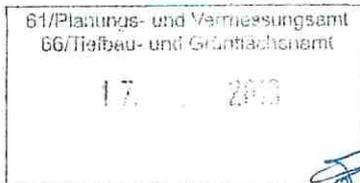
zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Zu prüfen wäre hier die Auswirkungen der Planungen auf die Teile des geschützten Landschaftsbereiches 2.4-65. Wir begrüßen die Erstellung der ASP.
Da uns diese noch nicht vorliegen können wir hierzu keine Aussagen treffen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.



Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen
Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

Stadt Eschweiler
z. Hd. Herr Schmitz
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Kreisstelle

Aachen
Mail: aachen@lwk.nrw.de
 Düren
Mail: dueren@lwk.nrw.de
 Euskirchen
Mail: euskirchen@lwk.nrw.de
Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren
Tel.: 02421 5923-0, Fax -66
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Frau Lock / bü
Durchwahl: 16
Fax : 66
Mail : susanne.lock@lwk.nrw.de
17_257_Stadt_Eschweiler_Aufstell_der_3_Änderung_des_BP_200_IGP I.docx
Düren 12.01.2018

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I –
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 28.12.2017 – AZ: 610.22.10-200_3

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung:

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Im Nordwesten des Plangebietes werden 3.170 m² Grünflächen, die als Ausgleichsflächen für den gesamten Gewerbepark entstanden sind, für Gewerbeflächen überplant. Die Landwirtschaftskammer fordert bei der Auswahl der Flächen für die Gesamtkompensation unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG keine Ackerflächen heranzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

J.A.

Lock

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX
BIC: GENO DE D1 BRS

61 / Planungsamt
08. JULI 2019



EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herrn Harald Schmitz
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Empfang: 08. Juli 2019

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.22.10 - 200_3 13.06.2019	VU/ 22aV-3 0317_Kr/Sh	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	05.07.2019

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

der oben genannte Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

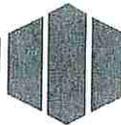
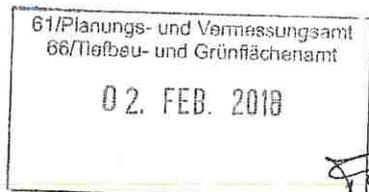
Wir verweisen an unsere Stellungnahmen vom 09.07.2015 sowie 31.01.2018 deren Aussagen weiterhin Gültigkeit haben.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i.v. Kr... *i.A. [Signature]*



EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Herr Harald Schmitz
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.22 10-200_3 28.12.2017	VU/22aV-3 0208_Kr/Sh	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	31.01.2018

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I –

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle. Wir verweisen auf unser Schreiben vom 09.07.2015 (VU/22a V-2 0014_Kr/Sh).

Zur Änderung der Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

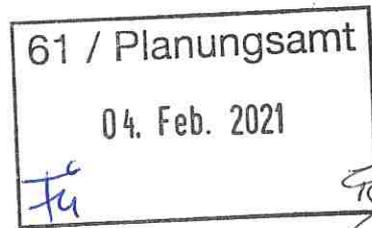
Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i. V. [Signature] : *T. Hofmann*



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Frau Silke Brandt
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
51.10.02-200/3 SBr 08.01.2021	VU/ 22aV-3 0441_Kr/Sh	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	02.02.2021

**Aufstellung des Bebauungsplans 200 3.Änderung – Industrie- und Gewerbepark I –
Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brandt,

wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Schreiben vom 09.07.2015, 31.01.2018 sowie
05.07.2019 welche weiterhin Gültigkeit behalten.

Zum o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

61 / Planungsamt
12. JAN. 2021

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledod.de

Stadt Eschweiler - Der Bürgermeister
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Silke Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

zuständig Jaimie Fatuzzo
Durchwahl +49 201 3659236

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
51.10.02 - 200/3 SBr	12.01.2021	BIL	20210101461	12.01.2021

3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - Industrie- und Gewerbepark I -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Zayo Infrastructure Deutschland GmbH, Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

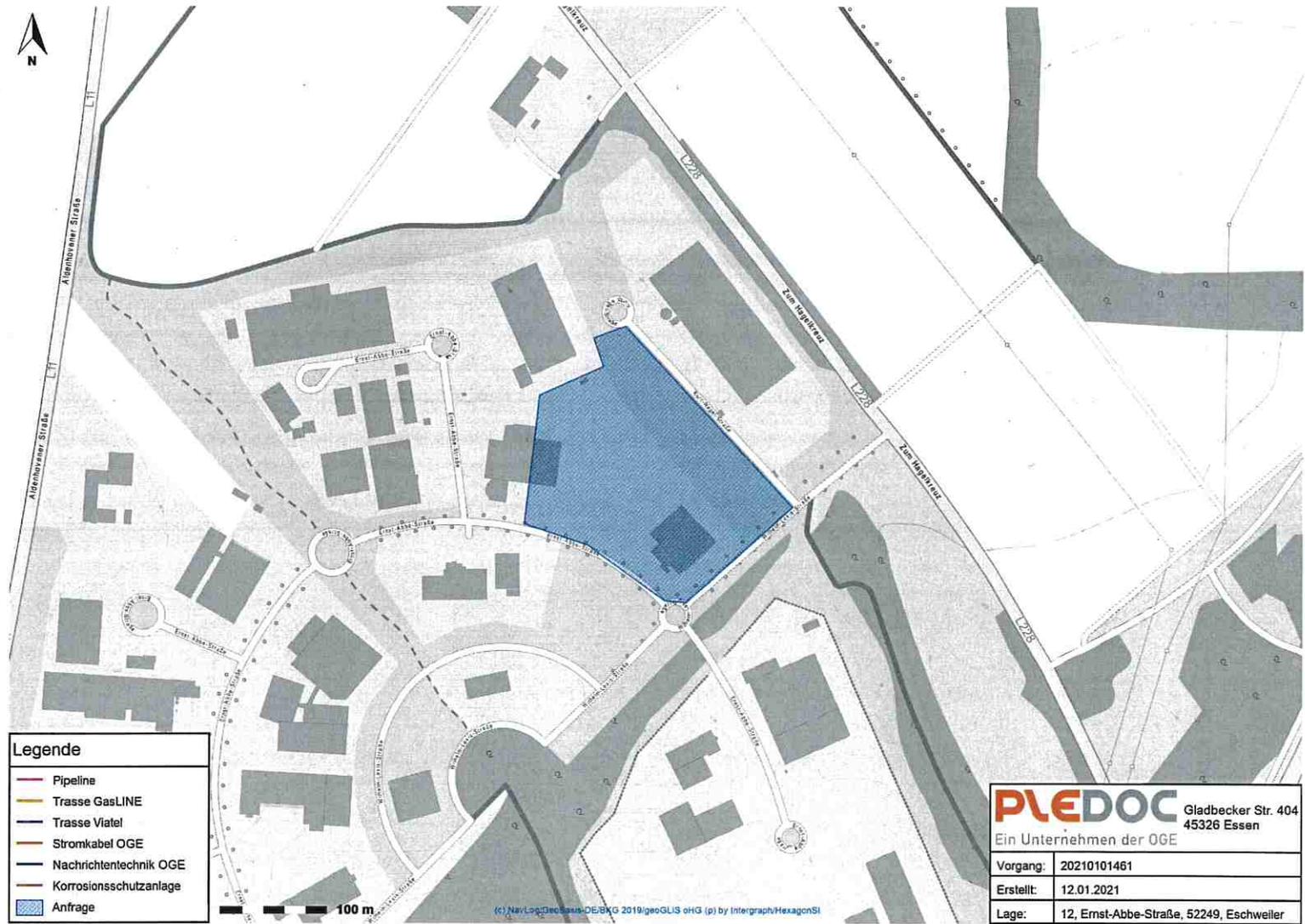
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 8020





Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledcc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Harald Schmitz
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

zuständig · Britta Hansen
Durchwah
|

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610.22.10 - 200_3	28.12.2017	OGE	20180101570	17.01.2018

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 - IGP I - der Stadt Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201/ 36 59-163 · E-Mail: info@pledcc.de · Internet: www.pledcc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9064 · USt-IdNr. DE 170736401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
04-9001 AU 6020

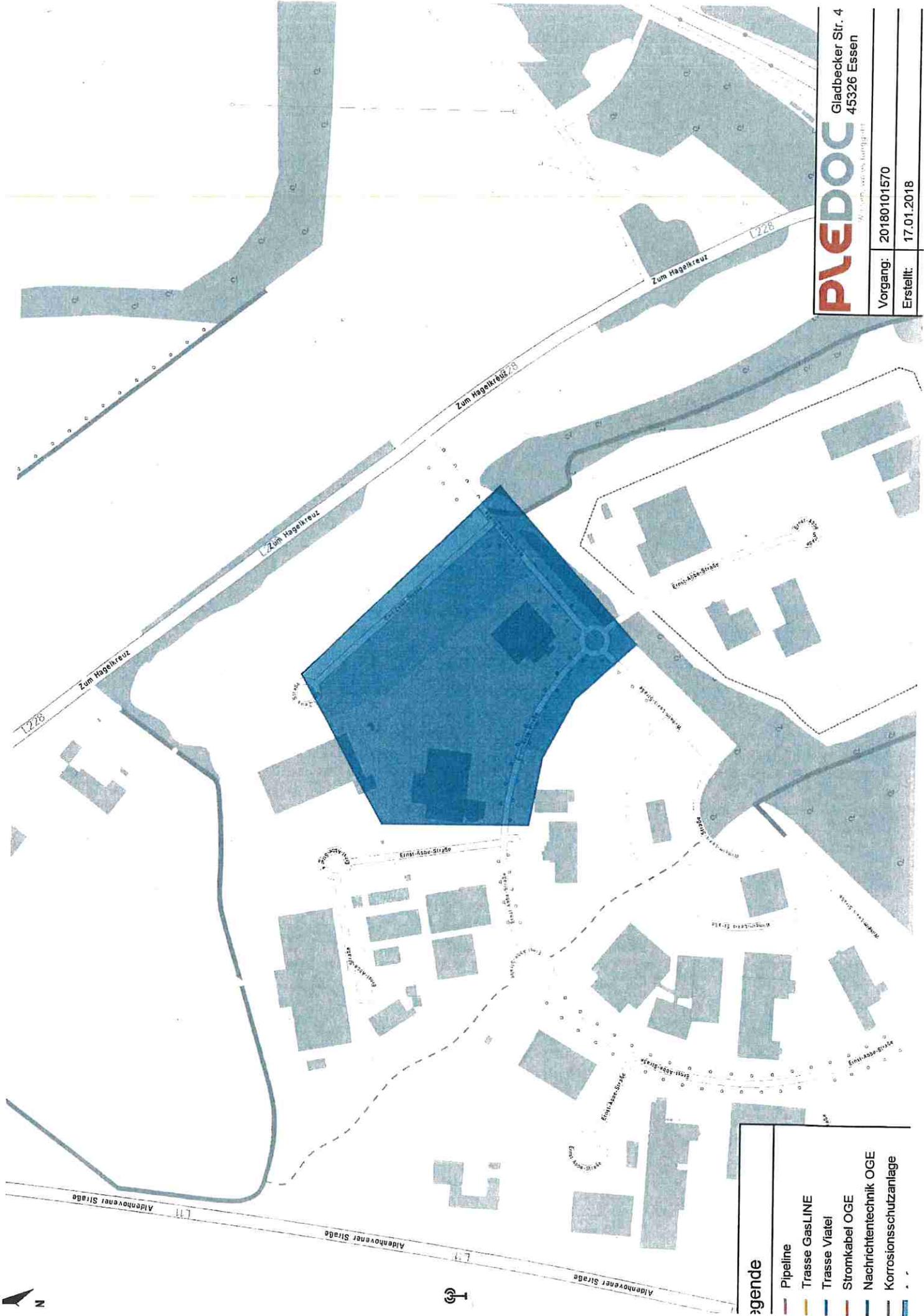


PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



PLEDOC
Wirtschaftswissenschaften

Gladbecker Str. 4
 45326 Essen

Vorgang: 20180101570
 Erstellt: 17.01.2018

Legende

	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH - Postfach 12 02 55 - 45312 Essen

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Harald Schmitz
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

zuständig Jaimie Fatuzzo
Durchwah 0201/3659-236
|

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610.22.10 - 200_3	28.12.2017	Uniper Global Gothmodfiles	20180102786	24.01.2018

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I der Stadt Eschweiler hier:
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen, der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 46326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201 / 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9064 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
SQ-5001 AP 0620

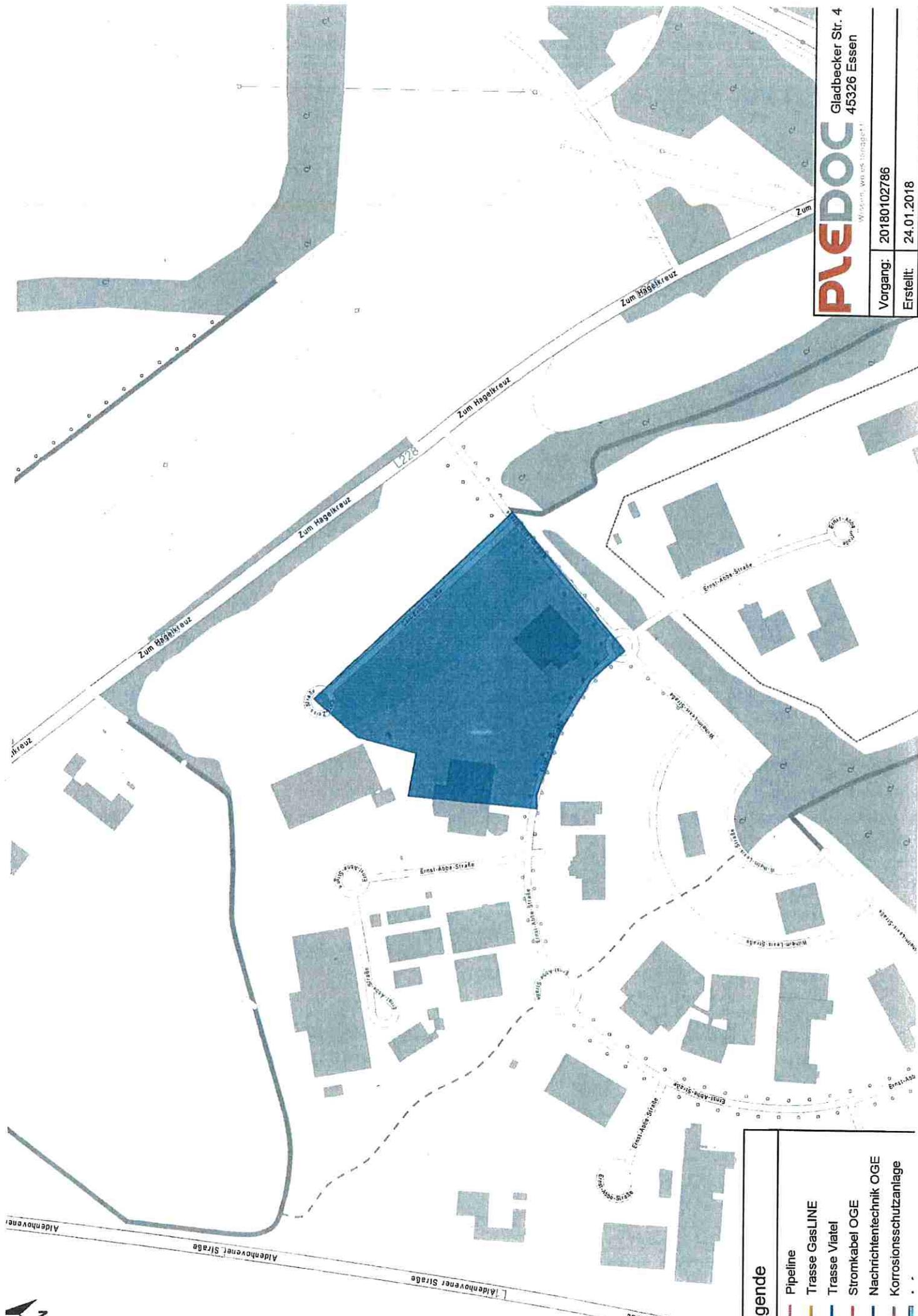


Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Vorgang:	20180102786
Erstellt:	24.01.2018

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage

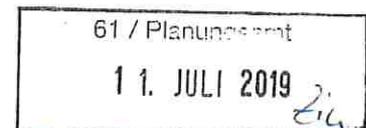
Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Frau Ziegler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: 610.22.10-200_3

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 -
michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 11. Juli 2019



Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I Ihr Schreiben vom 13.06.2019

Sehr geehrter Frau Ziegler,

in dem Bereich des Bebauungsplan 200 IGP I befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

Regionetz GmbH · Lombardenstraße 12-22 · 52070 Aachen · HRB 12668 Aachen · Gläubiger-ID: DE67STN00000056575
Bankverbindung: Sparkasse Aachen · IBAN: DE44 3905 0000 1073 0779 09 · SWIFT/BIC-Code AACSD33 · UID: DE 814 121 361
Sitz der Gesellschaft · Aachen · Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Axel Kahl; Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Ohmen

Regionetz

Ein Unternehmen von



In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de

61 / Planungsamt
18. FEB. 2021
JK

Regionetz

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Ihr Zeichen: 610.22.10-200_3

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Frau Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 -
michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 18.02. 2021

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I Ihr Schreiben vom 08.01.2021

Sehr geehrter Frau Brandt,

in dem Bereich des Bebauungsplan 200 IGP I befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

Regionetz GmbH · Lombardenstraße 12-22 · 52070 Aachen · HRB 12668 Aachen · Gläubiger-ID: DE67STN00000056575
Bankverbindung: Sparkasse Aachen · IBAN: DE44 3905 0000 1073 0779 09 · SWIFT/BIC-Code: AACSD33 · UID: DE 814 121 361
Sitz der Gesellschaft: Aachen · Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Axel Kahl; Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Ohmen

Regionetz

Ein Unternehmen von

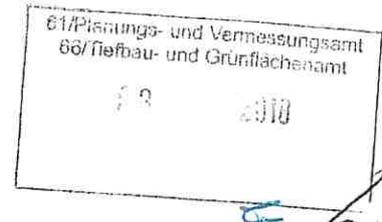


In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen	Herr Schmitz
Ihre Nachricht	28.12.17
Unsere Zeichen	GOJ-LN VO b-28922
Telefon	+49-221-480 - 0221 480-22635
Télefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	maurice.vossel@rwe.com

Köln, 04.01.2018

Bebauungsplan 200, 3. Änderung, "IGP I", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 11.10.17 weiterhin gültig ist. Die Stellungnahme haben wir als Anlage nochmals beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft
i.A.

M. Vossel

Anlagen

**RWE Power
Aktiengesellschaft**
Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz
Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Roger Miesen
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel
Sitz der Gesellschaft: Essen
und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117
Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC: COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.:
DE37ZZZ00000130738
USt-IdNr.: DE 8112 23 345
St-Nr.: 112/5717/1032



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen	Hr. Schmitz
Ihre Nachricht	14.09.2017
Unsere Zeichen	GOJ-LN BR b-28922
Telefon	+49-221-480 - 22614
Telefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	angelina.bouzasroemgens@rwe.com

Köln, 11.10.2017

Bebauungsplan 200, 2. Änderung, "IGP I", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Ihr o.g. Schreiben wurden wir unterrichtet, dass Sie planen, das im o.g. Plangebiet definierte Baufenster des Industrie- und Gewerbeparks I (IGP I) in nordöstlicher Richtung zu erweitern. Hierzu teilen wir Ihnen folgendes mit:

Gegen die vorgesehene 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 mit der geplanten Ausweitung der Baufläche um bis zu 21 m in nordöstlicher Richtung bestehen aus Bergschadensgesichtspunkten des Braunkohlenbergbaus keine grundsätzlichen Bedenken.

Wie Ihnen jedoch bekannt ist, wurden im Zuge der Umsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 200 die mit einem Bergschadensverzicht im Grundbuch belasteten Flächen neu zugeschnitten und das ehemalige Flurstück 662 (heute Teilfläche des Flurstückes 752) neu mit einem Bergschadensverzicht belastet. Wir gehen davon aus, dass für den Eigentümer eine Bebauung dieser Fläche nur in Frage kommt, wenn der Bergschadensverzicht gelöscht ist. Dies wäre aus Bergschadensgesichtspunkten möglich, sofern folgende zwei Bedingungen erfüllt sind:

- Die mit der Löschung des Bergschadensverzichtes verbundene Wertsteigerung in Höhe von 20 % des aktuellen Bodenrichtwertes des Gewerbegebietes ist an die RWE Power AG herauszuzahlen.
- Der Eigentümer unterschreibt uns eine privatschriftliche Vereinbarung bzgl. aller den Bau auf Kippenboden betreffender Themen.

Im formalen Bauleitplanverfahren der 3. Änderung werden wir zu gegebener Zeit darauf hinweisen, dass im Bereich des Plangebietes als Baugrund aufgeschütteter Boden ansteht. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nicht-beachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

RWE Power
Aktiengesellschaft
Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Roger Miesen
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft: Essen
und Köln

Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC: COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.:
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr.: DE 8112 23 345
St-Nr.: 112/5717/1032

Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen.

Wir werden daher im Rahmen des formalen Bauleitplanverfahrens bitten, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Plananteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Euro-code 7 „Geotechnik“ – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.

- Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblätter der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen" und der DIN 18195 "Bauwerksabdichtungen" sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass im Falle eines Neubauvorhabens außerhalb der Störzone wegen des Kippenbodens evtl. anfallende Mehrkosten für Bodenuntersuchungen und Gründungsmaßnahmen nicht zu unseren Lasten erfolgen und jegliche Ansprüche an uns für Schäden, die infolge nicht ausreichender Gründungsmaßnahmen oder aus Setzungen des Kippenbodens auftreten, ausgeschlossen sind.

Außerdem befindet sich im angegebenen Bereich eine Rohrleitung DN 300 der RWE Power AG, die jedoch ausser Betrieb ist und nicht mehr benötigt wird.

Hinweis:

Die Zuständigkeit weiterer im Plangebiet befindlichen Rohrleitungen und Kabel liegen beim Kraftwerk Weisweiler. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit unserem Ansprechpartner zwecks Planung in Verbindung.

Ansprechpartner ist:

RWE Power AG
GOM-AM
Markus Koch
Am Kraftwerk 17
52249 Eschweiler
Tel.: +49 2403 73 2686

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft

i.A.



i.A.



Anlage

Silke Brandt - ST 184/11, RWE-Antwort, BP 200, 3. Änderung -IGP I - Eschweiler, ST 184/11, Bergschadensverzichtsfläche

Von: <Thomas.Thielemann@rwe.com>
An: <Silke.Brandt@eschweiler.de>
Datum: 17.03.2021 14:18
Betreff: ST 184/11, RWE-Antwort, BP 200, 3. Änderung -IGP I - Eschweiler, ST 184/11, Bergschadensverzichtsfläche
CC: <peter.flohr@rwe.com>, <Rita.Fuehren@eschweiler.de>

Sehr geehrte Frau Brandt,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail vom 16.03.2021 mit dem geänderten Entwurf (Text, Lageplan) der 3. Änderung zum BP 200.

Mit den ergänzten Festsetzungen im Bebauungsplan und den angepassten gekennzeichneten Flächen sind wir so einverstanden.

Wichtig ist nun, dass im Zuge der anstehenden Baugenehmigung und der dann anschließenden Bauausführung diese Vorgaben entsprechend umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Thomas Thielemann

Dr. Thomas Thielemann
RWE Power Aktiengesellschaft
Abteilung Bergschäden
Infrastruktur und Vorsorge
Stüttgenweg 2, 50935 Köln
Tel. extern: [+49 \(0\) 221-480-22470](tel:+49(0)221-480-22470)
Fax extern: [+49 \(0\) 221-480-20777](tel:+49(0)221-480-20777)
e-mail: thomas.thielemann@rwe.com
vorsorge-bauplanung@rwe.com
www.rwe.com/bergschaeden

Von: Silke Brandt <Silke.Brandt@eschweiler.de>
Gesendet: Dienstag, 16. März 2021 15:16
An: Rita Fuehren <Rita.Fuehren@eschweiler.de>; Thielemann, Thomas, Dr. <Thomas.Thielemann@rwe.com>
Betreff: Wtrlt: RWE-Info, BP 200, 3. Änderung -IGP I - Eschweiler, ST 184/11, Bergschadensverzichtsfläche

Sehr geehrter Herr Dr. Thielemann,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11.03.2021.

Anbei übersende ich Ihnen den neu gekennzeichneten Bebauungsplanentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 -Industrie- und Gewerbepark I- und die dazugehörenden, um die Kennzeichnung III.2 ergänzten, textlichen Festsetzungen.

Ich bitte um Stellungnahme zu den Festsetzungen im Bebauungsplan und den gekennzeichneten Flächen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 soll in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 22.04.2021 beraten und dem Rat der Stadt Eschweiler am 27.04.2021 zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden. Aufgrund dessen bitte ich um Stellungnahme bis zum **22.03.2021**.

Sollte mir bis zu dem vorgenannten Termin Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, so gehe ich davon aus, dass gegen die geplanten Änderungen keine Bedenken Ihrerseits bestehen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Silke Brandt
Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
610/Planung u. Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon: [+49 2403 71-628](tel:+49240371628)
Telefax: [+49 2403 60999-678](tel:+49240360999678)
silke.brandt@eschweiler.de

Von: Thielemann, Thomas, Dr.

Gesendet: Donnerstag, 11. März 2021 14:09

An: Silke.Brandt@eschweiler.de

Cc: kristina.lamka@eschweiler.de; Flohr, Peter (peter.flohr@rwe.com) <peter.flohr@rwe.com>;
Rita.Fuehren@eschweiler.de; Florian.Schoop@eschweiler.de

Betreff: RWE-Info, BP 200, 3. Änderung -IGP I - Eschweiler, ST 184/11, Bergschadensverzichtsfäche
Priorität: Hoch

RWE-Info, BP 200, 3. Änderung -IGP I - Eschweiler, ST 184/11, Bergschadensverzichtsfäche

Sehr geehrte Frau Brandt,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die E-Mail mit 2 Anlagen vom 10.03.2021, zu der wir Ihnen folgende Erläuterungen geben möchten:

Unser Schreiben vom 05.10.2017 zur 3. Änderung des BP 200 an das Amt 610 der Stadt Eschweiler und unser Schreiben vom 10.10.2018 an das Amt 23 (Wirtschaftsförderung) der Stadt Eschweiler gelten weiterhin.

Wie mit E-Mails vom 18.02.2021 und vom 04.03.2021 u.a. an die Stadt Eschweiler erläutert (s.u.), erklären wir uns bereit, den bestehenden Bergschadensverzicht im Grundbuch für die Fläche des ehem. Flurstückes 662 unter entsprechenden Bedingungen löschen zu lassen.

Das in einer der 2 Anlagen in Ihrer E-Mail vom 10.03.2021 in blau dargestellte Baufenster reicht ein Stück weit nach Osten über die Grenze des ehem. Flurstückes 662 hinaus - in eine Fläche des ehem. Flurstückes 512, die auch zukünftig im Grundbuch mit Bergschadensverzicht belastet bleiben muss. Demnach kann das Baufenster auch nicht auf die verbleibende Bergschadensverzichtsfäche ragen und wäre entsprechend anzupassen (zu verkleinern).

Alternativ können wir uns auch vorstellen, soweit es im Bebauungsplan entsprechend gekennzeichnet werden kann, das in blau dargestellte Baufenster in der derzeitigen Fassung bestehen zu lassen, jedoch textlich und grafisch im BP 200 darzustellen, dass nur außerhalb der Störzone (außerhalb der grundbuchlich mit Bergschadensverzicht belasteten Fläche) gegründet werden kann, jedoch könnte ein Gebäude von der Fläche des ehem. Flurstückes 662 bis zu 5m auskragend auf die Fläche des ehem. Flurstückes 512 reichen, solange sichergestellt ist, dass auf die Fläche des ehem. Flurstückes 512 keine Gebäudelasten abgetragen werden. Diese Lösung ist jedoch nur möglich, wenn dies explizit im BP 200 so festgelegt werden kann. Überkragungskosten (z.B. ggf. Gründungs-Mehrkosten) gehen nicht zulasten der RWE Power AG.

In Konsequenz des zuvor Beschriebenen kann u.E. im fraglichen Bereich die Kennzeichnung der Flächen der Störzone im BP 200 auf die Grenzlinie der ehemaligen Flurstücke 512 und 662 zurück genommen werden.

Bitte lassen Sie uns den neu gekennzeichneten Entwurfs-Plan zum BP 200 dann noch einmal zur Beurteilung zukommen.

Das Bauvorhaben ist in jedem Fall durch den Bauherren mit vollständigen Planungsunterlagen bezüglich Gründung, Bauplanung, Lageplan und inkl. Statik bei uns rechtzeitig vorab einzureichen, um eine Beurteilung aus Bergschadenssicht vornehmen zu können.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehen wir für deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Flohr

Dr. Thomas Thielemann

RWE Power AG, Köln
Abteilung Bergschäden
POJ-BI Infrastruktur und Vorsorge
Stüttgenweg 2; 50935 Köln
Tel.: [0221/480 23489](tel:022148023489) und [0221/480 22470](tel:022148022470)
Fax: [0221/480 20777](tel:022148020777)
peter.flohr@rwe.com und thomas.thielemann@rwe.com
vorsorge-bauplanung@rwe.com
www.rwe.com/bergschaeden

Von: Silke Brandt <Silke.Brandt@eschweiler.de>

Gesendet: Mittwoch, 10. März 2021 13:11

An: Florian Schoop <Florian.Schoop@eschweiler.de>; Rita Fuehren <Rita.Fuehren@eschweiler.de>; Thielemann, Thomas, Dr. <Thomas.Thielemann@rwe.com>

Betreff: Wtrlt: RWE-Info, BP 200 3. Änderung -IGP I- Eschweiler, ST 184/11

Sehr geehrter Herr Dr. Thielemann,

wie telefonisch besprochen übersende ich Ihnen einen Plan, in dem die Lage des ehemaligen Flurstücks 662 und das in der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 festgesetzte Baufenster dargestellt sind. Die ehemalige Altgrenze des Flurstückes 662 deckt sich nicht vollständig mit der festgesetzten Baugrenze.

Wie bereits telefonisch von mir erläutert, ist die Rücknahme der Kennzeichnung der Fläche, die von Bebauung freizuhalten ist, für den Bereich des in der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 festgesetzten Baufensters erforderlich. Ich bitte um Stellungnahme, ob gegen eine Rücknahme der

Kennzeichnung der Fläche, die von Bebauung freizuhalten ist, im Bereich des Baufensters Bedenken bestehen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 soll in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 22.04.2021 beraten und dem Rat der Stadt Eschweiler am 27.04.2021 zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden. Aufgrund dessen bitte ich um Stellungnahme bis zum **22.03.2021**.

Sollte mir bis zu dem vorgenannten Termin Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, so gehe ich davon aus, dass gegen die geplanten Änderungen keine Bedenken Ihrerseits bestehen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Silke Brandt

Stadt Eschweiler

Die Bürgermeisterin

610/Planung u. Denkmalpflege

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Telefon: +49 2403 71-628

Telefax: +49 2403 60999-678

silke.brandt@eschweiler.de

www.eschweiler.de

service.eschweiler.de

www.facebook.de/StadtEschweiler



61 / Planung
16. FEB. 2021

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen
51.10.02-200/3 SBr

Ihre Nachricht vom
08.01.2021

Unser Zeichen
4.02-(Hop/NZ) 18672

Kontakt
Arno Hoppmann
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-1312
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

Datum
15.02.2021

Seite
| 1

**Aufstellung des Bebauungsplanes 200 / 3. Änderung - Industrie- und Gewerbepark I - IGP I
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

61 / Planungsamt

08. Juli 2019

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Datum
04.07.2019

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen
610.22.10-200_3

Ihre Nachricht vom
13.06.2019

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 16811

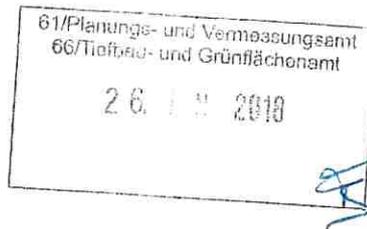
3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwässerungsplanung ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



402.10-020-0103
BLPL_14977

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen
610.22.10-200_3

Ihre Nachricht vom
28.12.2017

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 14977

Datum
24.01.2018

3. Änderung des Bebauungsplanes 200 – IGP I hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Das Entwässerungskonzept ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren
BIC: SDUEDE33XXX

IBAN: DE66 3955 0110 0000 1690 60

Commerzbank Aachen
BIC: DRESDEFF390

IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDE33XXX

IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00

18. JAN. 2021

GASCADE

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Frau Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



René Czech

Tel. +49 561 934-1077

GNL-Cze / 2021.00176

Kassel, 18.01.2021

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax +49 561 934-2369

Leitungsauskunft@gascade.de

BIL Nr.: 20210112-0627

**3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - Industrie- und Gewerbepark I -
- Ihr Zeichen 51.10.02 - 200/3 SB mit Schreiben vom 12.01.2021 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00041.18
Vorgangsnummer: 2021.00176**

Sehr geehrte Frau Brandt,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

In Ihren Unterlagen wird darauf hingewiesen, dass für die vollständige Kompensation externe Flächen aus bereits umgesetzten Kompensationsmaßnahmen („Röher Gracht“, Eschweiler-Röhe) in Anspruch genommen werden. Um für diese externen Kompensationsflächen eine Stellungnahme abgeben zu können, sind uns entsprechende Planunterlagen zu übersenden.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

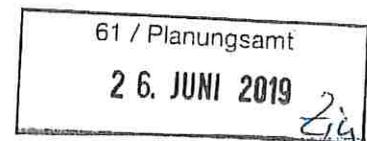
Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



per E-Mail an: ulrike.zingler@eschweiler.de

Rene Czech

Tel. 0561 934-1077

GNL-Cze / 2019.03104

Kassel, 26.06.2019

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

leitungsauskunft@gascade.de

**3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I -, Stadt Eschweiler
- Ihr Zeichen 610.22.10 - 200_3 mit Schreiben vom 13.06.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00041.18
Vorgangsnummer: 2019.03104**

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Rene Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.



GASCADÉ

GASCADÉ Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Herr Schmitz
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

05. Jan. 2018

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

05 JAN 2018



Diane Seidel

Tel. 0561 934-1071

GNL-Sei / 2018.00077

Kassel, 04.01.2018

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

leitungsauskunft@gascade.de

**3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I -, Stadt Eschweiler
- Ihr Zeichen 610.22.10 - 200_3 mit Schreiben vom 28.12.2017 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00041.18**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Unsere Abteilungsbezeichnung hat sich geändert. Künftigen Schriftverkehr bitten wir Sie an die Abteilung GNL (statt bisher GNT) zu adressieren. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADÉ Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation



Diane Seidel

BayWa r.e. Operation Services GmbH | Arabellastraße 4 | 81925 München

Stadt Eschweiler - Der Bürgermeister
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Silke Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ansprechpartner	Email	Telefon	Datum
Rene Giese	Leitungsauskunft@BayWa-re.com	+493327 4629772	12.01.2021

Ihre Anfrage vom 12.01.2021

**3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - Industrie- und Gewerbepark I -
Unser Zeichen 20210101464**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihrer o.g. Anfrage erhalten Sie den betreffenden Lageplan der Kabeltrasse. In einer Trasse können mehrere Kabel nebeneinander und in verschiedenen Tiefen verlegt sein, ohne dass dies aus dem Trassenplan hervorgeht.

Die Verlegungstiefe der Energiekabel und der Steuer-, Signal- und Messkabel beträgt in der Regel zum Zeitpunkt der Verlegung 70 cm bis 120 cm. Abweichungen sind in besonderen Fällen möglich bzw. können sich nachträglich durch Niveauänderungen ergeben.

Gegen die Ausführung der angezeigten Maßnahme im Bereich der Energiekabel bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen eingehalten werden:

Ausschachtungsarbeiten sind im Bereich der Energiekabel mit besonderer Vorsicht und in unmittelbarer Nähe von Hand auszuführen. Baugruben im Leitungsbereich sind sorgfältig anzulegen und fachgerecht zu verbauen. Freigelegte Kabel sind hochzubinden bzw. in geeigneter Weise abzufangen, wobei Muffen zugentlastet aufzuhängen sind.

Die lichten Abstände sind bei Verlegung in offener Bauweise unter Berücksichtigung der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Sie dürfen 0,2 m bei Kreuzungen nicht unterschreiten.

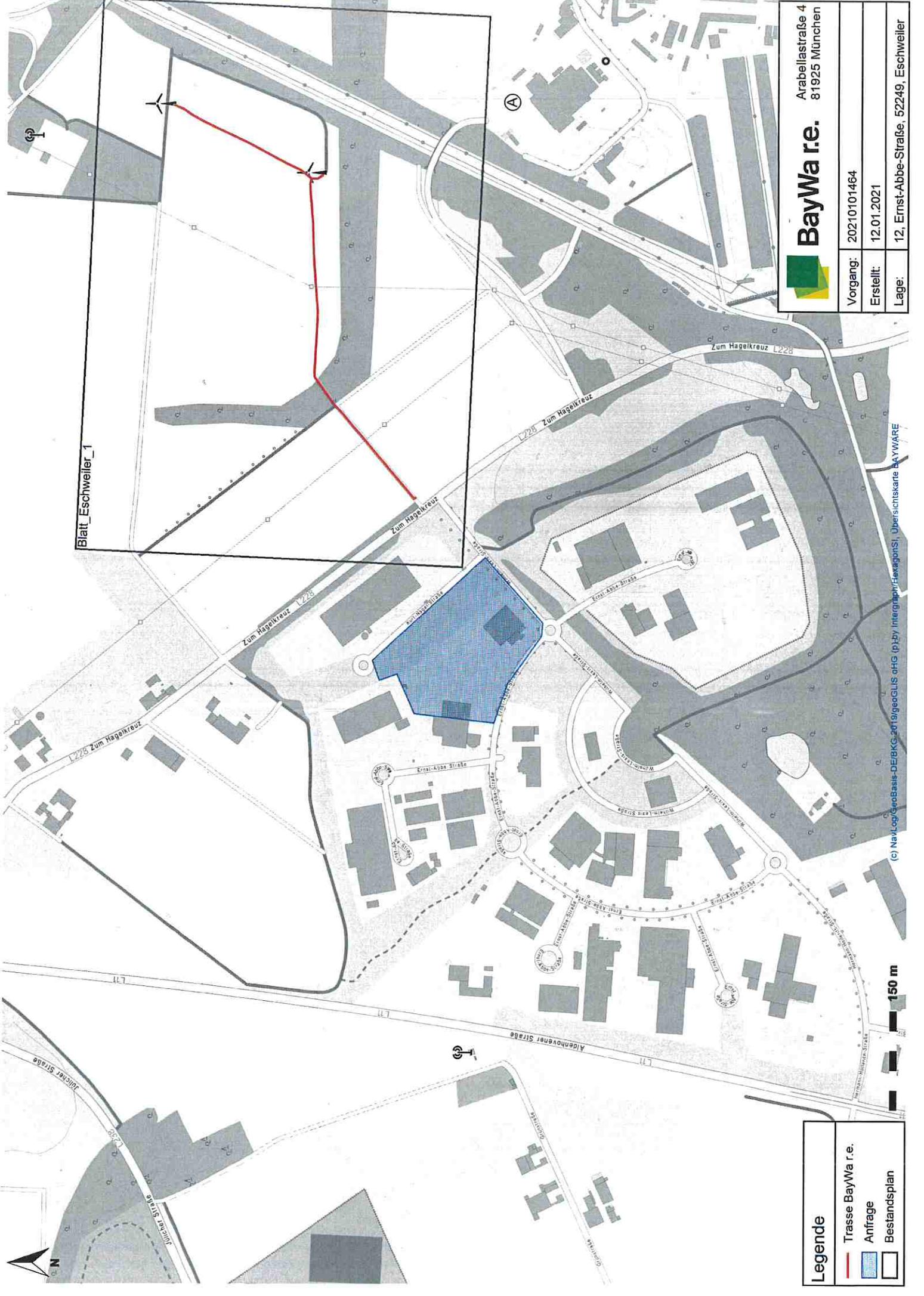
Hinzukommende erdverlegte Kabel sind in Kreuzungsbereichen grundsätzlich in Kabelschutzrohren zu verlegen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Immo Evers
Betriebsführer Wind

BayWa r.e. Operation Services GmbH

Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt zum Schutz von Kabeln bei Erdarbeiten



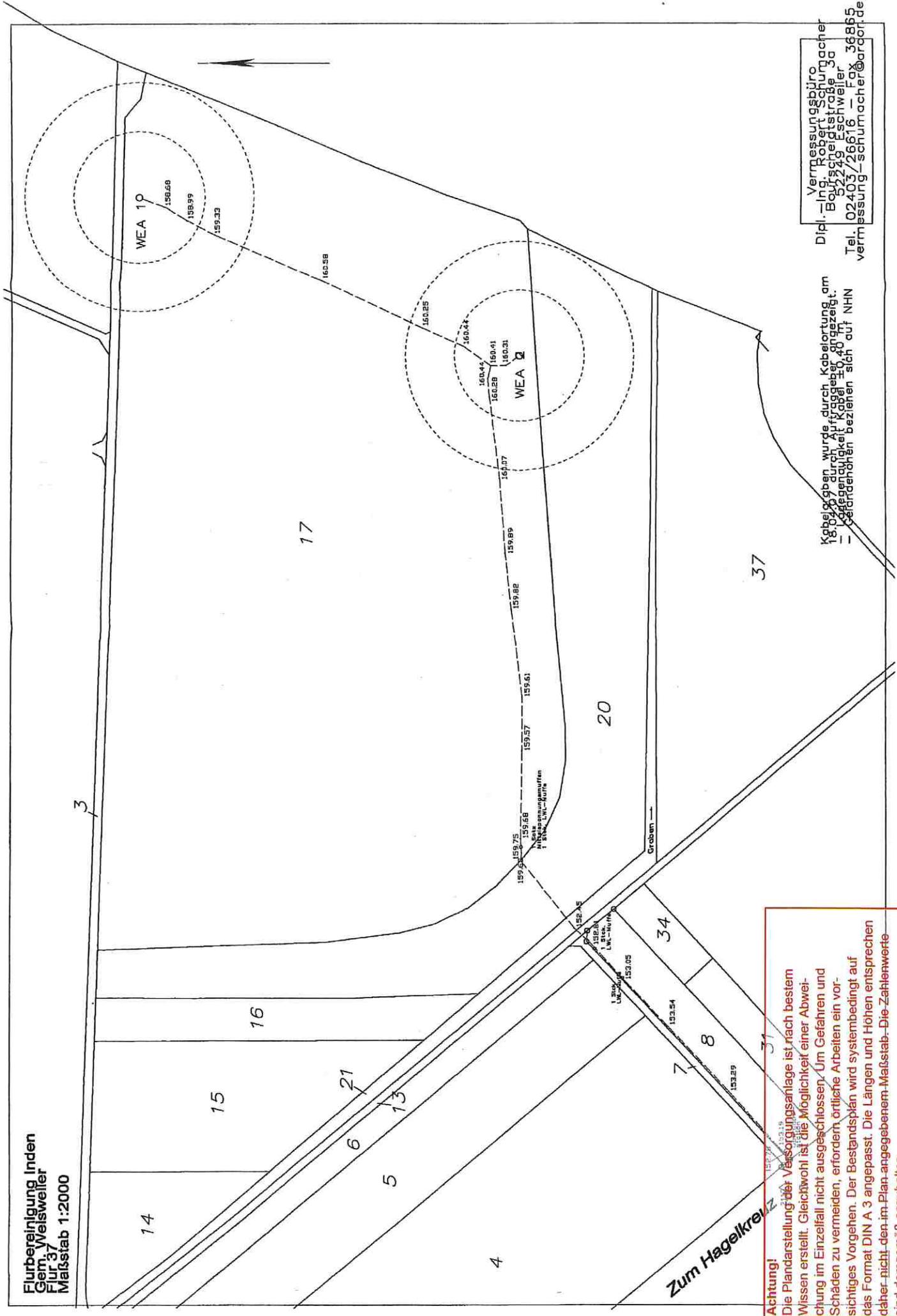
Blatt_Eschweiler_1

 BayWa r.e. Arabellastraße 4 81925 München	Vorgang:	20210101464
	Erstellt:	12.01.2021
	Lage:	12, Ernst-Abbe-Strasse, 52249, Eschweiler

Legende	
	Trasse BayWa r.e.
	Anfrage
	Bestandsplan

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG-2019/geoGIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI, Übersichtskarte BAYWA

150 m



Achtung!
Die Planarstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vor-sichtiges Vorgehen. Der Bestandsplan wird systembedingt auf das Format DIN A 3 angepasst. Die Längen und Höhen entsprechen daher nicht den im Plan angegebenen Maßstab. Die Zahlenwerte sind demgemäß anzuhalten.

Kabelangaben wurde durch Kabelortung am 18.02.20 durch APT/AGG/BB/AG durchgeführt.
— Geländehöhen beziehen sich auf NHN

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Robert Schumacher
Bosch 239 Eschweiler 3a
Tel. 02403/26616
vermessung@schumacher@arcor.de

Merkblatt zur Dokumentation

Allgemein

Die Leitstelle der BayWa r.e. ist unter der Rufnummer **+49 89 383932-38** erreichbar. Die Darstellung der Stromleitungen, deren Zubehör (dazu zählen Nachrichten- u. Betriebskabel und Korrosionsschutzanlagen) sowie Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln ist in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Übersichtskarte

© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

Dokumentation von Stromleitungen

Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Leitungsverlegung. Nachträgliche Niveauänderungen wurden nicht erfasst. Höhenangaben in Senkungsgebieten sind nur bedingt verwendbar.

Verantwortlichkeit und Haftung

Die im Erdreich verlegten Stromkabel der angeschlossenen Windparks sind Bestandteil von öffentlichen Zwecken dienenden Anlagen (Stromeinspeisung in das öffentliche Verteilnetz). Sie können durch Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden,

beschädigt werden. Durch derartige Beschädigungen werden diese Anlagen und damit auch das öffentliche Interesse an einer ungestörten Funktion schwer in Mitleidenschaft gezogen. Beschädigungen an Anlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, können zivilrechtliche Schadenersatzansprüche sowie die strafrechtliche Verfolgung der Verursacher insbesondere nach den §§ 222 (Fahrlässige Tötung), 223 (Körperverletzung), 229 (Fahrlässige Körperverletzung), 316 b (Störung öffentlicher Betriebe), 318 (Beschädigung wichtiger Anlagen), 319 (Baufgefährdung) StGB mit Höchststrafen bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug auslösen und zwar auch dann, wenn diese Delikte fahrlässig begangen werden.

Erkundigungspflicht und Netzauskunft

Die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht ergibt sich aus der VOB (Ausgabe 2006) Teil C (DIN 18299 Abschnitt 3 und ergänzend DIN 18300 Abschnitt 3), den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie aus dem DVGW-Arbeitsblatt GW 315. Vor Durchführung der Baumaßnahmen muss sich jeder Unternehmer mindestens 5 Werktage, jedoch maximal 30 Kalendertage vor Baubeginn anhand von Planunterlagen und fachgerechter Erkundungsmaßnahmen über die Lage der im Bau- und Aufgrabungsbereich liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen und -anlagen Kenntnis verschaffen.

Die Netzauskunft der BayWa r.e. ist über die Website der BayWa r.e., sowie direkt über <https://portal.bil-leitungsauskunft.de/> zu erreichen.

Sicherungsmaßnahmen von freigelegten Stromleitungen

Muss im Zuge der Baumaßnahme eine Mittelspannungsleitung (oder Hochspannungsleitung) freigelegt werden, so muss dies frühestmöglich mit der Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer **+49 89 383932-38** abgestimmt werden. Bei Arbeiten in direkter Nähe der Mittelspannungsleitungen muss diese aus Sicherheitsgründen durch Fachpersonal freigeschaltet werden.

Notrufnummer der BayWa r.e. und Sofortmaßnahmen bei Beschädigungen

Jede tatsächliche oder vermutete Beschädigung einer Stromleitung ist sofort an die Leitstelle der BayWa r.e.

+49 89 383932-38 zu melden.

Die folgenden Maßnahmen sind umgehend einzuleiten bzw. zu beachten:

- Keine weiteren Personen in Gefahr bringen
- Baugruben u. U. von Personen räumen
- Hat eine Baumaschine (z.B. Bagger) ein Kabel beschädigt, so darf der Maschinenführer das Fahrerhaus nicht verlassen, bevor die Leitung nicht freigeschaltet wurde (Das Fahrzeug kann unter Spannung stehen)
- Schadstelle und eventuelle Gefahrenbereiche absperren
- Schaden sofort an die Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer **+49 89 383932-38** melden
- Erforderlichenfalls Polizei, Rettungsleitstelle und Feuerwehr verständigen.
- Das Baustellenpersonal darf die Schadensstelle nur mit Zustimmung der BayWa r.e. verlassen.
- Einzuleitende Maßnahmen mit der BayWa r.e. und ggf. mit weiteren zuständigen Dienststellen abstimmen
- Erst wenn die Leitung freigeschaltet und die Spannungsfreiheit fest-

gestellt wurde können weitere Maßnahme zur Reparatur in der Baugrube umgesetzt werden.

Hinweise für Arbeiten im Bereich Stromleitungen

Diejenigen, die Erdarbeiten ausführen, haben äußerste Vorsicht walten zu lassen. Dabei ist zur Verhütung von Beschädigungen insbesondere folgendes zu beachten:

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, z.B. bei Aufgrabungen, Aushebungen von Baugruben, Bohrungen, Pressungen, beim Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Spundwänden, Bohren besteht immer die Gefahr, dass unterirdische Leitungen beschädigt werden.
2. Vor der Aufnahme der Arbeiten in öffentlichen oder privaten Grundstücken muss deshalb grundsätzlich rechtzeitig der Bauausführende sich über die Lage der Leitungen erkundigen, um Informationen darüber zu erhalten, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Stromleitungen verlegt sind.
3. Es ist darauf zu achten, dass zwischen Auskunftseinholung und Baubeginn nicht mehr als ein Monat vergeht, da die Unterlagen ansonsten auf Grund weiterer Aktivitäten im Netz ihre Gültigkeit verlieren können und eine erneute Auskunftseinholung von Nöten ist.
4. Als Nachweis für eine ordnungsgemäße Erkundigung gilt nur die offizielle Auskunft über das BIL-Leitungsauskunftsportal oder eine offizielle Mitteilung der BayWa r.e.
5. Bei Erdarbeiten in der Nähe von Stromleitungen darf mit spitzen oder scharfen Werkzeugen (Bohrern, Pickeln, Spaten, Stoßeisen usw.) nur mit größter Vorsicht gearbeitet werden. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte wie Schaufeln usw. zu verwenden, die möglichst

waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte wie Dorne, Schnurpfähle, Bohrer u.a. dürfen oberhalb von Leitungen nicht eingetrieben werden. Sind Lage und Tiefe der Leitungen nicht genau bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Lage und Tiefe sind in Eigenregie der bauausführenden Firma durch Suchschlitze festzustellen. Wenn mit Abweichungen der Leitungen von der bezeichneten Leitungstrasse gerechnet werden muss, sind die gleichen Vorsichtsmaßnahmen auch in einer Breite von ca. 1,50 m rechts und links von der angegebenen Leitungstrasse zu beachten. Mit maschinellen Baugeräten darf nur in einem solchen Abstand von Leitungen gearbeitet werden, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind.

6. Werden Stromleitungen oder Warnbänder an Stellen, die bei der Leitungsauskunft nicht angegeben worden sind, freigelegt, so ist dies unverzüglich bei der Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer **+49 89 383932-38** zu melden. Die Arbeiten sind an einer solchen Stelle in Abstimmung mit der BayWa r.e. mit größter Vorsicht weiter ausführbar. Werden Leitungen beschädigt, so sind die oben angegebenen Verhaltensmaßregeln zu beachten.
7. Freigelegte Leitungen sind mit aller Vorsicht abzufangen. Müssen Stromleitungen freigelegt werden, sind die oben genannten Sicherungsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt auszuführen.
8. Jede Leitungsbeschädigung, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheint, ist der Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer **+49 89 383932-38** sofort zu melden. Dadurch besteht die Möglichkeit, schwerwiegende Folgeschäden zu verhindern. Jede bauausführende Firma ist für alle auftretenden Schäden an den Leitungen

verantwortlich auch wenn an der Aufgrabungsstelle ein Beauftragter der BayWa r.e. anwesend ist. Sollte dieser Beauftragte Angaben zu Sicherung der Leitungsanlagen machen, so wird hierdurch die Haftung der bauausführenden Firma für die Durchführung ihrer Tiefbauarbeiten nicht berührt, auch nicht bezüglich evtl. Beschädigungen, die an Leitungen durch die Tiefbauarbeiten entstehen. Sollte festgestellt werden, dass die Arbeiten nicht mit der notwendigen Sorgfalt ausgeführt werden, kann dies eine Stilllegung der Baustelle nach sich ziehen.

9. Die bauausführenden Firmen haben allen Mitarbeitern den Inhalt dieses Merkblattes zum Schutze unterirdischer Leitungen und die jeweils aktuell gültigen Normen, Technischen Regeln und Unfallverhütungsvorschriften bekanntzugeben und sie regelmäßig zu unterweisen.

Anmerkung

Die hier genannten Hinweise stellen nur eine Auswahl der wichtigsten zu beachtenden Punkte dar und erheben keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Generell haben Bauunternehmer oder sonstige Dritte größte Sorgfalt walten zu lassen und sicherzustellen, dass sie selbst und deren Beauftragte alle Normen, Unfallverhütungsvorschriften sowie alle gebotenen Regeln der Technik einhalten.